

Schaufenster im Januar 2026

Mindesthaltbarkeitsdatum

2026 - ein neues Jahr hat begonnen. Die Jahreszahl erscheint bereits im Vorlauf auf vielen Lebensmittelverpackungen, der Verbraucher findet die am Jahresbeginn noch ungewohnte Zahl, die zu manchen Verschreibern führt, auf Joghurtbechern, Käsepackungen oder Milchtüten.

Wikipedia schreibt zum MHD: *Das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) ist ein vorgeschriebenes Kennzeichnungselement, das laut harmonisiertem EU-Recht bzw. schweizerischem Recht auf Fertigpackungen von Lebensmitteln anzugeben ist. Es gibt an, bis zu welchem Termin ein Lebensmittel bei sachgerechter Aufbewahrung (insbesondere Einhaltung der im Zusammenhang mit dem MHD genannten Lagertemperatur) auf jeden Fall ohne wesentliche Geschmacks- und Qualitätseinbußen sowie gesundheitliches Risiko zu konsumieren ist.*

Seit 1981 ist das MHD für Lebensmittel in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben.

Dieses werbestarke Bild auf einem Verpackungskarton der Firma Sanella, die seit 1904 unter gleichem Firmen- und Markennamen eine Mandelmilch-Pflanzenbutter-Margarine produziert, stammt vermutlich aus den 1950er Jahren und wirbt schon dreißig Jahre vor Einführung des MHD mit der ‚garantierten Frische‘.

